

Schweizerisches Bundesblatt.

Jahrgang VI. Band II.

Nro. 32.

Mittwoch, den 5. Juli 1854.

Man abonniert ausschließlich beim nächst gelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1854 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frsk. 4. 40 Centimen. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 28. Juni 1854.)

Der Bundesrath hat dem vom Schweiz. Bundesgerichte ausgearbeiteten Reglemente für die durch das Expropriationsgesetz vom 1. Mai 1850 aufgestellten Schätzungskommissionen die Genehmigung erteilt.

(Vom 30. Juni 1854.)

Mit Depesche vom 22. dieß übersandte das Schweiz. Konsulat in Barcelona dem Bundesrath die französische Uebersetzung zweier, im spanischen Regierungsblatte erschienenen Bekanntmachungen, in welchen die ehemaligen Militärs in f. spanischen Diensten aufgefordert werden, binnen 30 Tagen entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte die Uebereinstimmung der Liquidation mit

den Guthaben anzuerkennen und zu unterzeichnen, mit dem Bemerken, daß im Unterlassungsfalle die Betreffenden den allfälligen Schaden sich selbst beizumessen hätten. Diese Liquidation beschluge die Retraitekredite von den Jahren 1835—1849.;

Da in der erwähnten Publikation die dormaligen Wohnorte der Militärs nicht angegeben sind und überdies die Namen sehr zweifelhaft geschrieben erscheinen, so sah sich der Bundesrath im Falle, durch ein Kreis Schreiben sämtliche Kantonsregierungen einzuladen, ihre Angehörigen, die aus obigem Titel eine Forderung zu machen haben, von gedachter Verfügung der spanischen Regierung in Kenntniß setzen zu wollen.

Die beiden Bekanntmachungen lauten wörtlich auf Deutsch wie folgt:

„**Öeffentlicher Schaz. Komptabilität
Barcelona.**“

„Die nachgenannten Herren Chefs, Offiziere und Soldaten, welche zu den abgedankten Schweizertruppen gehörten, werden benachrichtigt, daß, da ihre Guthaben nunmehr liquidirt sind, die Betheiligten, ihre Erben oder Bevollmächtigten sich bei den betreffenden Büreaux zu stellen haben, um die Uebereinstimmung der Liquidation mit den Guthaben anzuerkennen und zu unterzeichnen. Zu diesem Ende wird denselben von heute an eine Frist von 15 Tagen anberaunt, nach deren Verfluß diejenigen Rechnungen, welche die gedachte Formalität nicht an sich tragen, bei Seite gelegt und den Oberbehörden nicht mehr übermacht werden.

„Oberstleutenant: Herr Augustin Cusa.

„Kommandanten: Die Herren Augustin Petitpierre, Michael Rüb el und Joh. Waltispüch.

- „Hauptleute: Die Herren Francesco Chincheri, Joseph Courten, Joseph Hediger, Johannes Hirz, Ferdinand Klein, Joseph Kruter, Remigius Kayser, Anton Miesch, Joh. Baptist Niedembach, Joseph Bubel, Balthasar Vincenz, Franz Wirz.
- „Leutnants: François Cebero, Ludwig Deschwander, Niklaus Bonflue, Franz Mayer, Joseph Baldinger, Joseph Anton Waissembach, Joh. Anton Wolheb, Johannes Zeffel.
- „Unterleutnants: Johannes Bauer, Anton Fischer, Johannes Langer, Joh. Krobel.
- „Wundärzte: Balthasar Haiz, François Moragas.
- „I. Wachtmeister: Anton Kerr, Joh. Ulrich Kobl.
- „II. Wachtmeister: Johannes Dorn, Ignace Duc, Franz Degen, James Hertling, Alexander Radoschitz, Dominik Robatta, André Staumant, Johannes Schulz, Ignaz Suser, Joh. Georg Bezel, Silvester Werlos.
- „Korporale: Martin Jaupel, Mathias Mayer, Salvator Straumant, Joseph Schipud, Christian Ruffringer, Christian Itten.
- „Soldaten: Auguste Allon, Michael Beller, Olivus Berstok, Francesco Bayordi, Johannes Bletter, Antonio Bianchi, Pietro Domora, Ludwig Engler, Martin Toller, Franz Gerbisch, Johannes Kantner, Johannes Mayer, Vincenz Reschler, Johannes Ruffinger, Bernhard Sigwart, Venceslao Loda, Peter Schopf, Friedrich Schobe, Georg Winisterffer.
- „Barcelona, den 8. Hornung 1854.

„(Sign.) **Alejo Santillan.**“

„**Öeffentlicher Schaz. Komptabilität**
Barcelona.“

„Die nachgenannten Herren Chefs, Offiziere und
 „Soldaten, welche zu den abgedankten Schweizertruppen
 „gehörten, und die sich auf die im Regierungsblatte vom
 „14. Hornung abhin erlassene Bekanntmachung nicht ge-
 „stellt haben, werden hiedurch benachrichtigt, daß ihnen
 „neuerdings von heute an eine Frist von 30 Tagen ge-
 „stattet ist, damit sie oder ihre Erben, so wie allfällige
 „Bevollmächtigte die Uebereinstimmung der Liquidation
 „mit den betreffenden Guthaben anerkennen und unter-
 „zeichnen können. Wenn nach Verfluß dieser Zeit von
 „den Betheiligten keine Schritte geschehen, werden die
 „Büreaux der ihnen von den Oberbehörden gewordenen
 „Weisung in Beziehung auf diejenigen, die sich nicht
 „stellen, Folge geben.

„Kommandant: Augustin Petitpierre.

„Hauptleute: Joseph Courteri, Johannes Hirz,
 Remigius Kayser.

„Leutenante: Franz Ceberg, Ludwig Deschwander,
 Franz Mayer, Joseph Anton Waissembach,
 Joh. Anton Wolheb.

„Unterlieutenant: Johannes Krobek.

„I. Wachtmeister: Anton Kern, Joh. Ulrich Kobl.

„II. Wachtmeister: Johannes Dom (Dorn), Ignace
 Duc, James Hertling, Domenico Robatti
 (Robatta), Johannes Schulz, Ignaz Seiser
 (Suser), Joh. Georg Bezel, Silvester Werly
 (Werlos).

„Korporale: Martin Faupel (Jaupel), Christian Ruff-
 finger, Christian Itten.

„Soldaten: Augustin Allong, Michael Beller, Ditt-
 vus Berstod, Francesco Bayordi, Johannes
 Bletter, Antonio Bianchi, Ludwig Engler,
 Martin Faller, Vincenz Reschler, Johannes
 Rufinger, Venceslao Soda (Loda), Peter
 Schopf, Domenico Passano.

„Barcelona, den 13. Juni 1854.

„(Sign.) **Alejo Santillan.**“

(Vom 3. Juli 1854.)

Die königl. bayerische Gesandtschaft bei der schweiz.
 Eidgenossenschaft zeigt dem Bundesrathе mittels Note
 vom 29. v. M. Folgendes an: „Die allgemeine
 „Ausstellung deutscher Industrie- und Ge-
 „werbserzeugnisse werde in Bälde zu München
 „stattfinden; die zu diesem Zwecke neu errichteten Ge-
 „bäude seien vollendet; die Aufstellung der einzelnen
 „Ausstellungsgegenstände habe bereits begonnen, und es
 „unterliege keinem Zweifel, daß die feierliche Eröffnung
 „am 15. laufenden Monats durch den König werde
 „erfolgen können.“

Ferner heißt es in gedachter Note: „Wenn auch
 „diese Ausstellung nur für die Industrieprodukte der
 „sämmlichen deutschen Zollvereinsstaaten, mit
 „Einschluß von Oesterreich, bestimmt ist, und nur die
 „Angehörigen dieser Staaten zur Theilnahme daran haben
 „eingeladen werden können, so glaube doch die königl.
 „bayerische Regierung voraussetzen zu dürfen, daß eine
 „nähere Kenntnißnahme von dieser Ausstellung auch für
 „alle andern auswärtigen Regierungen, so wie für die
 „industrielle Bevölkerung, von Interesse sein werde.

„Die Gesandtschaft entledigte sich daher eines ihr zugegangenen königlichen Befehls, indem sie die auf den 15. Juli festgesetzte Eröffnung der Münchener Industrieausstellung zur Kenntniß des Bundesrathes bringe, und sie habe gleichzeitig zu erklären die Ehre, daß es die königl. bayerische Regierung als ein Zeichen besonderer Aufmerksamkeit und Theilnahme anerkennen würde, wenn eine hohe eidgenössische Bundesbehörde, nicht weniger wie die einzelnen Kantonalregierungen, von der Vereinsausstellung zu München durch besondere Regierungskommissäre nähere Einsicht nehmen lassen wollten. Jenen die Erreichung ihrer mit dem Besuche verbundenen Absichten zu erleichtern und zu fördern, würde das eifrigste Bestreben der königlichen Regierung sein, wie andererseits die referirende Gesandtschaft mit Vergnügen ihre persönlichen Dienste den Kommitirten der schweiz. Bundes- und Kantonalbehörden zur Verfügung stellen würde, die sich an sie in der einen oder andern Frage zu wenden gesonnen sein sollten.“

Am Schlusse der Note sagt die erwähnte Gesandtschaft: „sie schmeichle sich mit der Hoffnung, daß die gegenwärtige freundnachbarliche Einladung eine gleich freundliche Aufnahme finden werde und daß ferner, wie die einzelnen schweizerischen Behörden, so auch die vielfältigen Gewerbs- und Industriezweige, welche in den Gauen der Eidgenossenschaft blühen und gedeihen, zu eigenem Nutzen und Frommen, wie zur lebhaften Befriedigung der königlichen Regierung selbst, in München zahlreich vertreten sein werden.“

In Folge dieser Mittheilung beschloß der Bundesrath, dieselbe den Kantonsregierungen durch ein Kreis-

schreiben und dem schweizerischen Publikum durch das Bundesblatt zur Kenntniß zu bringen.

Berichtigung.

Die in voriger Nummer auf Seite 670 citirte Seitenzahl **28** gilt für die Extraabzüge; im Bundesblatt ist sie **574**.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1854
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	32
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.07.1854
Date	
Data	
Seite	681-687
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 443

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.